



Gemeinde Assling
Unterassling 28
9911 Assling

Zahl: 902/2022
Betreff: **KUNDMACHUNG**

Assling, 15.12.2022

Festsetzung der Steuern, Umlagen, Beiträge und übrige Abgaben für das Rechnungsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 beschlossen, die Steuern, Gebühren, Umlagen, Beiträge und die übrigen Abgaben der Gemeinde ab 01.01.2023 bzw. laut Angabe mit folgenden Hebesätzen (Sätze inkl. Ust.) festzusetzen:

Abgabenart	Hebesätze
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Lohnsumme
Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)	bis 30 m ² Nutzfläche mit € 199,00 Euro, von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit € 387,00 Euro, von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit € 608,00 Euro, von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit € 885,00 Euro, von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit € 1.217,00 Euro, von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit € 1.493,00 Euro, von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit € 1.936,00 Euro
Leerstandsabgabe (monatlich)	bis 30 m ² Nutzfläche mit € 20,00 Euro, von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit € 40,00 Euro, von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit € 60,00 Euro, von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit € 90,00 Euro, von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit € 120,00 Euro, von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit € 150,00 Euro, von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit € 180,00 Euro
Hundesteuer	€ 65,00/Jahr für den ersten Hund, € 93,00/Jahr für jeden weiteren Hund, € 45,00/Jahr für einen Wachhund
Erschließungsbeitrag	Erschließungsbeitragssatz 3,5 v. H. gem. § 5 Abs. 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. 184 in der derzeit geltenden Fassung
Waldumlage	§ 10 TWO, LGBl. 55/2005 idgF

Abgabenart	Hebesätze - Sätze (inkl. USt.) ab 01.01.2023 bzw. lt. Angabe
Anschlussgebühren Wasser Schmutzwasserkanal Niederschlagswasserkanal	€ 1,56/m ³ Baumasse gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. 22/98, Mindestbemessungsgrundlage 800 m ³ € 7,30/m ³ Baumasse gem. §2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. 22/98, Mindestbemessungsgrundlage 800 m ³ € 7,30/m ² der Bemessungsgrundlage gem. § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung
Benützungsgebühren Wasser Schmutzwasserkanal Niederschlagswasserkanal	€ 0,95/m ³ Wasserverbrauch, Mindestbemessungsgrundlage 55m ³ je angeschlossenem Grundstück und Jahr, ab 01.10.2023 € 1,11/m ³ , Brunnenwasser: € 0,29/m ³ , ab 01.10.2023 € 0,32/m ³ Zählergebühr: € 11,80/Jahr, ab 01.10.2023 € 13,00/Jahr; 10m ³ € 17,00/Jahr, ab 01.10.2023 € 18,80; Zähler 20 m ³ 22,70/Jahr, ab 01.10.2023 € 25,10/Jahr, Zähler 30m ³ € 90,80/Jahr, ab 01.10.2023 € 100,40; Großzähler 100mm: € 14,30/Monat, ab 01.10.2023 € 15,80/Monat € 2,61/m ³ Wasserverbrauch, Mindestbemessungsgrundlage 55m ³ je angeschlossenem Grundstück und Jahr, ab 01.10.2022: € 2,89/m ³ ; Zählergebühr: € 11,80/Jahr, ab 01.10.2023: € 13,00/Jahr € 0,41/m ² der Bemessungsgrundlage gem. § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung
Müllgebühren	für das Mindestvolumen: € 0,1557 Grundgeb./Liter Müll, € 0,040 weitere Gebühr/Liter Müll über dem Mindestvolumen: € 0,1957 weitere Gebühr/Liter Müll (€ 13,70 je weiterer Müllsack) Anlieferung Bioabfälle: € 7,40 Monat; Altholzgebühr ab 2 m ³ pro weiterem m ³ : € 44,00
Friedhofsgebühren	€ 260,00 Reihengrab, € 520,00 Familiengrab, € 780,00 Arkadengrab € 260,00 Urnengrab, € 270,00 Urnennischen (3-fach Belegung) € 348,00 Urnennischen (4-fach Belegung) € 730,00 einmaliges Entgelt für Nischenzubehör € 608,00 einmaliger Beitrag für Errichtung der Urnennische

Entgelt Einnahmenart	Sätze (inkl. Ust.)
Kindergartengebühren	€ 244,00 ab dem Jahr 2023/2024 je Kind und Jahr für Kinder bis 4 Jahren
Hausnummerntafel (Einkaufspreis)	€ 140,00
Gebühren für waldfr. Arbeiten des Gemeindewaldaufsehers	€ 17,50 pro angefangene halbe Stunde gem. Kommissionsgebührenverordnung
Stundensatz Gemeindearbeiter	€ 46,50; Überstunden 50 % Zuschlag € 69,75; Überstunden 100 % Zuschlag € 93,00
Stundensatz Gemeindearbeiter für Arbeiten außerhalb der Gemeinde bzw. Schneeräumung. für Auftraggeber außerh. der Gemeinde	€ 54,00, Überstunden 50 % Zuschlag € 81,00; Überstunden 100 % Zuschlag € 108,00
Fahrtspesen Toyota und Opel	€ 0,88 je Kilometer
Notstromaggregat	€ 28,40 je Tag
Kompressor	€ 16,50 je Stunde
Asphaltschneider	€ 5,40 je Laufmeter
Boki mit Zusatzgeräten ohne Fahrer	€ 68,90 je Stunde
Unimog, Traktor, Manitou mit Zusatzgeräten ohne Fahrer	€ 86,00 je Stunde
Bagger ohne Fahrer	€ 43,40 je Stunde
Schneeräumung für Auftraggeber außerhalb der Gemeinde:	Unimog, Traktor u. Manitou ohne Fahrer € 106,40, mit Streuer € 108,70, mit Pflug € 137,10, mit Streuer und Pflug € 137,10 (jeweils je Stunde)
Benzinstampfer/ kleine Rüttelplatte	€ 29,90 je Tag/ € 39,00 je Tag
Wärmepreis Energieversorgung Assling	€ 0,11 je kWh
Häckselpreise	€ 0,15 je kg
Mitverlegung Leitungen	€ 14,50 Wiese je lfm, € 22,30 Asphalt je lfm
Bioabfalleimer	€ 5,00
Kehrbuch	€ 3,00
Laminierpreise	€ 0,30 A4 je Stück, € 0,50 A3 je Stück
Schneefräse Honda	€ 27,40 je Stunde
Gemeindezeitung „Achse“	Gemeinde: € 11,00; Österreich: € 13,00; Ausland: € 16,00 Inserate: A4 € 300,00; A5 € 150,00; A6 € 75,00; A7 und Kleinanzeigen € 37,50
Assling Mobil	€ 2,00 pro Fahrt und Person
Grundpreis Bauland	€ 91,00 je m ²
Anschlussentgelt Lichtwellenleiternetz	€ 210,00

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 115 Abs. 2 TGO beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Reinhard Mair e.h.

Angeschlagen am: 15.12.2022

Angenommen am: 30.12.2022